

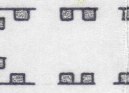

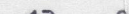




### Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit:  
- Errichtung von Windkraftanlagen -

### Nachrichtliche Übernahme

-  Verbandsvorfluter,  
z.B. SV Hennstedt, 08.16.00
-  13 + 85  
Ende des Vorfluters,  
z.B. 13 + 85



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.1995 und vom 13.11.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" am 28.07. und 01.12.95 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 11.02.1995 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.03.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.1996 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.04.1996 bis zum 14.05.1996 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.03.1996 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.06.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.06.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.06.1996 gebilligt.

Hennstedt, den 06.05.1997

  
Bürgermeister  


8. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.07.97 Az.: IV.810c 572.111-51.49 (4. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hennstedt, den 04.08.1997

  
Bürgermeister  



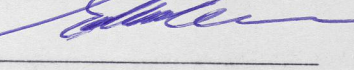
9. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

Hennstedt, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.08.1997 bis zum \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 02.08.1997 wirksam geworden.

Hennstedt, den 04.08.1997

  
Bürgermeister  


### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

M. 1: 5.000